

In der Folge des von Russland geführten Kriegs gegen die Ukraine kommen auch weiterhin geflüchtete Personen aus der Ukraine auf der Suche nach Schutz in Wipperfürth an. Zum Stichtag 13.05.2022 haben sich insgesamt 285 Personen beim Sozialamt der Hansestadt gemeldet. Davon wurden 42 Personen durch die Bezirksregierung der Hansestadt zugewiesen. Die weiteren Personen sind anderweitig ins Stadtgebiet gelangt. Die Erfüllungsquote Wipperfürths bzgl. der Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz liegt zum Stand 13.05.2022 bei rund 109%.

Obwohl der Gesetzesbeschluss bis heute noch nicht vorliegt, wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass ab dem 1. Juni die Hilfen und Sozialleistungen für hilfebedürftige Geflüchtete aus der Ukraine nicht mehr nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern nach dem Sozialgesetzbuch erfolgen. Dies bedeutet, dass Hilfeleistungen ab diesem Zeitpunkt in der Regel durch das Jobcenter erfolgen. Zurzeit wird der Rechtskreiswechsel vom Sozialamt zum Jobcenter in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Jobcenters in Wipperfürth vorbereitet, so dass der Übergang für den Personenkreis so einfach wie möglich gestaltet werden kann.

Im Übrigen wird verwiesen auf die Sitzung des Stadtrates vom 03. Mai 2022 (M/2022/948).